Intelligenz-Blatt
für den
Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Intelligenz-Adreß-Comptoir in der Jopengasse No. 563.

No. 82. Freitag, den 9. Juni 1826.

Ein- und auspassirte Fremde.

Angekommen vom 6ten bis 8. Juni 1826.

Regierungs-Chef-Präsident Hr. Meding von Königsberg, Amtmann Hr. Segler von Graudenz, log. im Hotel de Berlin. Oberamtmann Hr. Engler von Pogutken, Lehrer Hr. Spohn von Sierakowitz, Kaufmann Hr. Lindenheim von Elbing, Kaufmann Hr. Wiens von Marienburg, Kreissekr. Hr. Ehm u. Lieutenant Hr. Fischer von Oletzki, log. im Hotel d'Oliva. Die Gutsbesitzer Herren Hintzmann und Stack von Janischau, Kaufmann Hr. Lazarus von Culm, log. im Hotel de Thorn. Kaufmann Hr. Starcke von Amsterdam, log. im Engl. Hause. Stadtkämmerer H. Seeliger von Neuteich, Gutsbesitzer Hr. v. Paprotzki von Plock, log. im Hotel de Königsberg. Gutsbesitzer Hr. v. Rulikowski von Lublin, log. im schwarzen Adler auf Langgarten. Kaufmann Hr. Gabrielsen aus Stavangen, am Bord des schw. Schiffs Helmina.

Abgegangen in dieser Zeit: Die Kaufleute Herren Balck, Beier u. Jacobi nach Königsberg. Lieut. Hr. v. Koschkul, Referendair Hr. Meyer und Dr. med. Hr. Graff nach Königsberg. Gutsbesitzer Hr. Würtenberg nach Berlin. Kaufm. Hr. Strauß nach Pelplin. Hr. Thalberg nach Marienwerder. Hr. Major v. Schauroth u. Hr. Baron v. Schrötter nach Marienburg.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit der durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 24. April 1824 angeordneten Regulirung des Schuldenwesens des ehemaligen Freistaats ist der jährliche Beitrag der Stadtgemeinde zum Behuf der allmähligen Tilgung dieser Schuld, auf 18813 Rthl. 5 Sgr. 6 Pf. festgesetzt. Zur Aufbringung desselben, so wie zur Verzinsung und Tilgung der ältern Stadtschulden, zu welcher nach einem den hohen Staats-Behörden vorliegenden Plan jährlich wenigstens 12000 Rthl. erfordert werden, reicht die gewöhnliche Kämmerei-Einnahme nicht zu. Daher wird

die Erhebung einer directen Schulden-Tilgungs-Steuer

nöthig, welche nach den Beschlüssen der Stadtverordneten-Versammlung von allen Bürgern und Schutzverwandten der Stadt und der Vorstädte, mit Ausschluß von

St. Albrecht, welches seinen Beitrag durch einen Zuschlag zur Klassensteuer aufbringt, ausgeschrieben wird.

Da inzwischen die Vertheilung der Beiträge nach den Hülfskräften der einzelnen, die nach der wahrscheinlichen Einnahme beurtheilt werden, viel Zeit erfordert, und noch nicht so weit gediehen ist, daß der jährliche Beitrag, den jeder im Verhältniß zu der aufzubringenden Summe zu zahlen hat, bestimmt ausgemittelt werden kann; eine schleunige Erhebung aber nicht allein wegen der zu leistenden Zahlung dringend nöthig ist, sondern auch die Entrichtung des ganzen jährlichen Beitrags mit einemmale lästig werden könnte, so wird mit der Einziehung einer Abschlagszahlung auf den diesjährigen Beitrag, sofort vorgegangen werden.

Zu dem Ende erhält der Steuerpflichtige eine gedruckte Aufforderung, um die auf ihn ausgeschriebene Abschlagszahlung — welche nach Verschiedenheit der Hülfskräfte in 36 verschiedenen Sätzen von $7\frac{1}{2}$ Sgr. ab aufwärts für jetzt bis zu 60 Rthl. erfordert wird — innerhalb 14 Tagen an die Kasse zu entrichten. Erfolgt die Zahlung innerhalb dieser Zeit nicht, so wird die Steuer gegen die Gebühren 1 Sgr. pr. Rthl. vom Säumigen eingezogen. Sollen nun gleich gegründete Beschwerden und rechtmässige Anträge auf Ermässigung in der Folge genau erwogen und berücksichtigt werden, so kann doch die jetzt ausgeschriebene Abschlagszahlung durch Anbringung solcher Beschwerden, und durch Berufung auf deren vorgängige Erledigung nicht verweigert oder verzögert werden, und dies um so weniger, als diese Abschlagszahlung höchst wahrscheinlich die Hälfte des jährlichen Beitrags nicht erreicht, jedenfalls aber demjenigen, dessen Beschwerde begründet gefunden wird, bei den folgenden Zahlungen die Abrechnung gewiß bleibt.

Daher wir einer unverzögerten Befolgung dieser Aufforderung entgegen sehen.

Danzig, den 2. Juni 1826.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Mit Bezug auf die unterm 15ten d. M. wegen des Badens erlaßne Bekanntmachung wird hiedurch nachträglich bekannt gemacht:

daß die in der gedachten Bekanntmachung ad 2. aufgeführte Bade-Anstalt im Zimmerhoffschen Graben aufgehoben, und in diesem Graben also von jetzt an, gleichfalls bei Vermeidung der Verhaftung und Bestrafung das Baden untersagt ist.

Die Eltern, Lehrmeister und Brodherrschaft werden die ihrer Aufsicht anvertrauten Personen hievon in Kenntniß setzen, und sie vor denen sie im Uebertretungsfalle treffenden Strafen warnen.

Danzig, den 31. Mai 1826.

Königl. Preuß. Commandantur und Polizei-Präsidium.

Mit dem 7. Juli d. J. tritt die Ersatz-Commission des hiesigen Stadtkreises auf dem Rathhause hieselbst zusammen, um, nach Vorschrift der in der außerordentlichen Beilage zu No. 22. des Amtsblattes pro 1825 enthaltenen Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern vom 13. April 1825, mit der Berichtigung

der Aushebungs-Listen und der Loosung und Musterung der Militairpflichtigen vorzugehen.

Der gesammte Stadt-Kreis ist hierbei wie im verflossenen Jahre in 4 Aushebungs-Bezirke getheilt, von denen

der 1ste aus dem 1sten und 2ten Polizei-Distrikte,
der 2te aus dem 3ten und 6ten Polizei-Distrikte,
der 3te aus dem 4ten und 5ten Polizei-Distrikte,
der 4te aus dem 7ten und den gesammten vorstädtschen Polizei-Distrikten, so wie aus den Ortschaften des zum Stadt-Kreise gehörigen platten Landes gebildet worden.

Sämmtliche in einem Aushebungs-Bezirke sich aufhaltenden Militairpflichtigen, d. h. alle diejenigen, welche während des Zeitraums vom 1. Januar 1802 bis zum 31. December 1806 einschließlich geboren worden, sind verpflichtet, an denen für jeden Bezirk bestimmten Tagen, und zwar

für den 1sten, am 7ten, 8ten und 10. Juli,
für den 2ten, am 11ten, 12ten und 13. Juli,
für den 3ten, am 14ten, 15ten und 17. Juli,
für den 4ten, am 18ten, 19ten und 20. Juli,

auf dem Rathhause Morgens 7 Uhr vor der versammelten Commission persönlich zu erscheinen, auch wenn sie durch die Distrikts-Polizei-Beamten und Orts-Vorsteher nicht besonders dazu aufgefordert werden sollten.

Ausgenommen vom Erscheinen sind blos diejenigen, welche schon im stehenden Heere, der Kriegs-Reserve oder der Landwehr dienen, oder mit förmlichen durch die Departements-Ersatz-Commission vollzogenen Invaliden-Scheinen versehen sind.

Alle übrigen in dem vorerwähnten militairpflichtigen Alter haben die Verpflichtung sich in Person zu gestellen, sie mögen zum Militairdienst tauglich oder untauglich, verheirathet oder unverheirathet seyn.

Für die mit Pässen von hier abgegangenen und zur Zeit noch nicht wieder zurückgekehrten erscheinen deren Väter oder Vormünder.

Wer an dem bestimmten Tage nicht erscheint, hat nach §. 31. der oben angeführten Ministerial-Verfügung zu erwarten, Falls sein Ausbleiben der Commission nicht gerechtfertigt erscheinen sollte, daß er, wenn er diensttauglich befunden wird, ohne Rücksicht auf seine Loosungs-Nummer vorzugsweise eingestellt werden, wenn er aber nicht diensttauglich befunden werden sollte, mit 3tägiger polizeilicher Gefängnißstrafe belegt werden wird.

Eltern, Vormünder und Lehrherren haben daher darauf ihrer Seits zu halten, daß ihre resp. Söhne, Mündel und Lehrlinge den Erscheinungs-Termin pünktlich abwarten. Sollte erwiesen werden, daß sie ohne einen rechtfertigenden Grund dieselben vom Erscheinen abgehalten haben, so werden sie sich selbst es beizumessen haben, wenn sie deshalb zur Verantwortung und polizeilichen Bestrafung gezogen werden müssen.

Zur Gestellung vor der Commission sind ebenfalls auch diejenigen Militairpflich-

tigen bei vorerwähnter Strafe verbunden, welche nach Aufnahme der diesjährigen Kreis-Stammrolle hieher gekommen sind, und deshalb in die Aushebungs-Listen nicht haben übernommen werden können, und sich während der Revisionszeit hier aufhalten, sie mögen längere oder kürzere Zeit hier verweilen.

Jeder Militairpflichtige hat seinen Taufschein, bei sofort zu erlegender Geld-Strafe von 10 Sgr. oder 8stündiger polizeilicher Gefängnißstrafe mitzubringen, oder durch ein gültiges Attest nachzuweisen, weshalb er ihn nicht beizubringen vermöge. Dasselbe gilt auch von den Staatsbürger-Certificaten der jüdischen Militairpflichtigen.

Für die Abwesenden haben Eltern oder Vormünder die Verpflichtung der Vorzeigung des Taufscheins oder Staatsbürger-Certificats.

Diejenigen, welche an Krankheiten leiden, welche vom Arzte der Commission äusserlich nicht wahrzunehmen sind, als: Taubheit, fallende Sucht, Blutauswurf und dergl. haben nach Vorschrift der Bekanntmachung im Amtsblatte pro 1821 Seite 465. ein Zeugniß eines approbirten Arztes darüber vorzuzeigen, welches jedoch nicht über 4 Wochen alt seyn darf.

Diejenigen andrer Seits, welche einen auf §. 69. der Ersatz-Instruction vom 30. Juni 1817 sich stützenden Anspruch auf Zurücklassung von der diesjährigen Einstellung zu haben vermeinen, haben denselben am Erscheinungstage der Commission mündlich oder schriftlich vorzutragen und gründlich und vollständig durch Bescheinigungen nachzuweisen. Wer dieses unterläßt hat nach §. 36. der Ministerial-Verfügung seinen Anspruch auf Zurücklassung verscherzt, indem auf die Verheißung eines nachher zu führenden Beweises darüber keine weitere Rücksicht genommen werden darf.

Lehrlinge, welche noch ihre Lehrzeit nicht beendigt haben, sind verpflichtet, ein von den Älterleuten unter dem Gewerks-Siegel ausgefertigtes und von dem Gewerks-Beisitzer visirtes Attest beim Erscheinen der Commission einzureichen, welches genau Tag, Monat und Jahr des Anfangs der Lehrzeit, so wie der Beendigung derselben enthalten muß. Wer dieses unterläßt, hat keine Berücksichtigung zu erwarten, sondern wird, wenn er diensttauglich befunden werden sollte, zur Einstellung notirt werden. Es wird daher jeder Lehrherr hierauf aufmerksam gemacht, und wird es sonach seine Schuld seyn, wenn der Lehrling ohne ein solches Attest keine Berücksichtigung der Lehrjahre erwarten darf, und im Falle der Diensttauglichkeit zur Einstellung notirt werden wird.

Auch hat jeder Militairpflichtige nach der im Amtsblatte pro 1823 S. 469. enthaltenen Verfügung vom 22. Juli 1823 bei seiner Musterung dem Arzte der Commission glaubhaft nachzuweisen, daß er bereits die natürlichen Blattern gehabt oder geimpft worden sey.

Danzig, den 29. Mai 1826.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Behufs der gewöhnlichen Radaunen-Reinigung wird der Fluß in diesem Jahre den 10. Juni c. abgelassen und zum 25. Juni wiederum zufliessen.

Das Publikum wird hievon in Kenntniß gesetzt, zugleich werden aber diejeni-

gen Grundbesitzer, denen die Unterhaltung der Bollwerke ꝛc. an diesem Kanal obliegt, aufgefordert, mit der Instandsetzung derselben so zeitig vorzugehen, daß die unterzeichnete Deputation nicht in die Nothwendigkeit gesetzt werde die nöthigen Reparaturen für Rechnung der Verpflichteten in Ausführung zu bringen.

Danzig, den 27. Mai 1826.

Die Bau-Deputation.

L o t t e r i e.

In der 53sten Klassen-Lotterie sind nachstehende Gewinne

auf No.	51764.	2000 Rthl.	No.	14131.	1000 Rthl.	No.	14112.	500 Rthl.
: :	24843.	500 —	:	43125.	500 —	:	12582.	200 —
: :	22985.	200 —	:	24813.	200 —	:	6303.	100 —
: :	6349.	100 —	:	22996.	100 —	:	23000.	100 —
: :	24823.	100 —	:	24863.	100 —	:	33024.	100 —
: :	33048.	100 —	:	33610.	100 —	:	43104.	100 —
: :	47549.	100 —	:	47565.	100 —	:	51761.	100 —
: :	63537.	100 —	:	75606.	100 Rthl.			

in meine Kollekte gefallen, und mit den kleinern Gewinnen zusammen 28945 Rthl. gewonnen.

Zur 1sten Klasse 54ster Lotterie, so wie zur 79sten kleinen Lotterie, sind ganze, halbe und viertel Loose täglich in meinem Lotterie-Comptoir Langgasse No. 530. zu haben.

Rotzoll.

In der jetzt beendigten 53sten Klassen-Lotterie sind an größern Gewinnen bei mir gefallen:

Auf	Nro.	19966.	1000 Rthl.	Auf	Nro.	4686.	100 Rthl.
:	:	26759.	1000 —	:	:	4696.	100 —
:	:	28021.	1000 —	:	:	10937.	100 —
:	:	28095.	800 —	:	:	27072.	100 —
:	:	27010.	500 —	:	:	27098.	100 —
:	:	1982.	200 —	:	:	28062.	100 —
:	:	10907.	200 —	:	:	41253.	100 —
:	:	26775.	200 —	:	:	51659.	100 —
:	:	27035.	200 —	:	:	51662.	100 —
:	:	38507.	200 —	:	:	51682.	100 —
:	:	62808.	200 —	:	:	60504.	100 —

und überhaupt in meiner Kollekte 18350 Rthl. gewonnen, wie ein in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse No. 994. zur Durchsicht vorliegender specieller Auszug näher nachweiset.

Die Gewinne von 1000 Rthl. und 500 Rthl. werden von mir und meinen Unter-Einnehmern innerhalb 4 Wochen nach Eingang der Nachschußgelder, alle übrigen Gewinne aber sofort ausgezahlt.

Ganze, halbe und viertel Loose zur 1sten Klasse 54ster Lotterie, so wie Loose zur 79sten kleinen Lotterie sind täglich bei mir zu haben.

Reinhardt.

Danzig, den 9. Juni 1826.

Conzert-Anzeige.

Sonntag den 11ten d. wird bei günstiger Witterung von Abends 4 Uhr ab in meinem Locale Hotel de Prusse in Langefuhr durch das Musikchor des Löbl. 5ten Regiments unter Direction des Herrn Kapellmeister Siegel ein Conzert gegen ein Eintrittsgeld von 2½ Sgr. für die Person gegeben, wozu Ein verehrtes Publikum hiedurch ergebenst eingeladen wird. Für gute Getränke und wohlschmeckendes warmes und kaltes Abendessen wird bestens gesorgt seyn. A. Christmann.

Anzeigen.

Mit Genehmigung Einer Hochlöblichen Stadt-Schulen-Deputation hat die Unterzeichnete eine Unterrichts-Anstalt für Töchter in allen und jeden weiblichen Handarbeiten errichtet. Eltern, die ihre Kinder mir anvertrauen wollen, bitte ich sich deshalb bei mir zu melden; auch bin ich bereit einige Kinder gegen ein billiges Kostgeld in Pension aufzunehmen; auch werden daselbst alle Handarbeiten billig verfertigt. Johanna Bogdom, Poggenpfuhl No. 199.

Bauschutt kann im Jungstädtschen Holzraum abgeladen werden.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Frische und vorzüglich gute holländische Heeringe à 1 Sgr. pr. Stück werden verkauft Poggenpfuhl No. 380. bei C. A. Schmidt.

Vermiethungen.

In der Wollwebergasse No. 1991. sind an einem einzelnen Manne vom Civilstande 3 Zimmer meublirt zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Verpachtung außerhalb Danzig.

Zur anderweitigen 3jährigen Verpachtung des 3 Meilen von Conitz entfernt gelegenen adlichen Guts Zabno mit bestellten Winter- und Sommersaaten und lebendigem und todten Inventario ist auf dem Gute selbst ein Termin auf

den 3. Juni c. Vormittags 9 Uhr

angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß in dem Licitations-Termine eine Pacht-Caution von 500 Rthl. bestellt werden muß, so wie der Zuschlag von der Bestimmung des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder abhängig ist.

Konitz, den 3. Mai 1826.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Commission.

Das Erbpachtsgut Zaaben soll in termino

den 23. Juni d. J.

auf drei nach einander folgende Jahre verpachtet, wozu Pachtlustige, welche die er-

forderliche Sicherheit nachweisen können, mit der Aufforderung vorgeladen werden, sich alsdann Morgens um acht Uhr im Geschäftszimmer der unterzeichneten Kreis-Justiz-Commission allhier einzufinden.

Die bei der Verpachtung zum Grunde zu legende Bedingungen können in den gewöhnlichen Dienststunden in der Registratur der unterzeichneten Kreis-Justiz-Commission eingesehen werden, auch wird der Sequestor Ober-Amtmann Lange den Pachtlustigen an Ort und Stelle die erforderliche Auskunft geben.

Stargardt, den 3. Juni 1826.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Commission.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das neu ausgebaute Haus Goldschmiedegasse No. 1072. steht aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man daselbst.

Das zur Schiffszimmermeister-Wittwe Philippine Renata Petermannschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige auf der Brabank sub Servis-No. 1765. und 1766. gelegene Grundstück, Fol. 84. des Erbbuches, welches in zwei Vorderhäusern, einem Angebäude, einer Remise, Stallung, Hofraum und Garten bestehet, soll auf den Antrag des Curators, nachdem es auf die Summe von 2530 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 9. Mai,
den 11. Juli und
den 12. September 1826,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 25. Februar 1825.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das der Louise, verwittwete Häker Gottlieb Rohmann, geborne Wrazki zugehörige auf der Niederstadt in der Weidengasse sub Servis-No. 458. und No. 2. des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, welches in einem theils massiv, theils in Fachwerk erbauten Wohnhause von 2 Etagen nebst einem Hofplatz und kleinen Garten bestehet, soll auf den Antrag der Müllermeister Krügerschen Testaments-Executoren, nachdem es auf die Summe von 436 Rthl. Preuß. Cour.

gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations=Termin auf

den 4. Juli 1826,

vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz= und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß von diesem Grundstück ein jährlicher Grundzins von 25 Sgr. 14 Pf. Pr. Cr. an die Kämmerei=Kasse entrichtet werden muß.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 11. April 1826.

Königl. Preussisches Land= und Stadtgericht.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das den Einsaassen Jacob Thymschen Eheleute zugehörige in der Dorfschaft Parschau sub No. 7. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in den Wohn= und Wirthschaftsgebäuden und 4 Hufen 20 Morgen 71 †Ruthen nach dem Hypothekenbuche besteht, wovon aber 10 Morgen Weideland im Jahre 1805 verkauft seyn sollen, soll auf den Antrag des Dr. medicinæ Behrendt zu Danzig, nachdem es auf die Summe von 6346 Rthl. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden und es stehen hiezu die Licitations=Termine auf

den 4. Juli,
den 19. September und
den 7. November c.

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor Grosheim in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz= und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 1. April 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Beilage.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt
No. 82. Freitag, den 9. Juni 1826.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des der Wittwe Just, Catharina geborne Zimmermann zugehörige in Neuteicherwalde unter der No. 31. belegene aus Wohnhaus nebst dabei befindlichem kleinen Stall und 146 □Ruthen Culmisch an Land bestehenden auf 100 Rthl. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks haben wir den Bietungs-Termin auf

den 29. Juni c.

an hiesiger Gerichtsstätte angesetzt, und laden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Aufgabe, ihre Gebotte abzugeben, und dem Bemerken vor, daß der Meistbietende des Zuschlages zu gewärtigen hat, insofern nicht gesetzliche Hinderungs-Ursachen eintreten; auf Gebotte die erst nach dem Termin eingehen aber nicht weiter gerücksichtigt werden soll.

Die Taxe dieses Grundstücks kann übrigens jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten dieses Grundstücks, namentlich die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben der Jacob Schmidtschen Eheleute aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen in dem obigen Termine zu melden, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Tiegenhoff, den 11. April 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation außerhalb Danzig.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte werden auf den Antrag des Kaufmanns Paul Joachim Aycke und der Vorbesitzer des jetzt der Königl. General Direction der Seehandlungs-Societät zu Berlin gehörigen Grundstücks zu Langefuhr No. 31. des Hypothekenbuchs, Stadtrath Schefflerschen Wittwe und Erben so wie des Bevollmächtigten der gedachten Königl. General-Direction, Criminalrath Skerle, alle diejenigen, welche an das für den Kaufmann Paul Joachim Ayke über die für denselben auf dem gedachten Grundstücke primo loco eingetragene, angeblich abgezahlten 2600 Rthl. ausgefertigte und verloren gegangene in der Obligation der Schefflerschen Eheleute vom 5. September 1804 nebst beigehefteten Recognitionsschein vom 16. Januar 1805 zusammt der an den Stadtrath Scheffler geschehenen Cession bestehende Document als Eigenthümer, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, diese Ansprüche in dem auf

den 28. Juni c. Vormittags 11 Uhr

vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Gedike auf dem Verhörszimmer des hiesigen Gerichtshauses angesetzten Præjudicial-Termine anzumelden und bei Einreichung des Documents darzuthun, wobei etwanigen auswärtigen Prätendenten in Ermangelung hiesiger Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Zacharias, Groddeck und Martens als Bevollmächtigte in Vorschlag gebracht werden. Sollten in diesem Termine sich keine Prätendenten melden, so wird das bezeichnete Document für nichtig erklärt, und die eingetragene Post von 2600 Rthl. in dem Hypothekenbuche ohne Weiteres gelöscht werden.

Danzig, den 17. Februar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadtgerichte werden alle diejenigen:

1) welche Real-Ansprüche an dem Grundstücke Tiege No. 19. zu haben vermeinen sollten namentlich die Anna geborne Bergmann, verehelichte David Epp, welche im Jahre 1804 nach Rußland verzogen, oder deren unbekannte Erben, sofern sie noch aus dem Contracte vom 13. April 1780 Ansprüche an den zeitigen Besitzer Heinrich Wiebe zu haben vermeinen sollten;

2) welche Real-Ansprüche auf das Grundstück Ziegenhagen No. 68. zu haben vermeinen sollten, namentlich die Erben des Peter Kanter und dessen Wittwe Regine, geborne Tormancka, imgleichen die Erben des Ehemannes der letztern Jacob Witt, von denen der zeitige Besitzer Johann Breselcki das erwähnte Grundstück laut außergerichtlichen Contractes vom 23. April 1792 erkauft hat;

3) welche Real-Ansprüche an das Grundstück No. 67 A. hieselbst, welches der Schneidermeister Johann Dobbran besitzt und an denen von diesem zu dem Grundstücke No. 67. B. hieselbst welches der Fleischermeister Häske besitzt, von den Waldauschen Eheleuten laut außergerichtlichen Contractes vom 4. März 1780 verkauften 14 □Ruthen 209½ □Fuß Land, zu haben vermeinen sollten, namentlich die unbekannten Erben des bereits verstorbenen Musketiers im von Kauffbergschen Regimente Johann Jacob Waldau, welchem das Grundstück bereits früher laut gerichtlichen Contractes vom 16. September 1781 von der Anna Barbara Waldau verkauft gewesen;

4) welche an dem Grundstücke Stobbendorf No. 30., gegenwärtig im Besitze des Peter Krause, Real-Ansprüche zu haben vermeinen sollten, namentlich die Erben des Einsaassen Carl Ludwig Müller;

5) welche an das Grundstück Schröderskampe No. 2. früher Pagina 186. A. des Scharpauschen Erbbuchs Real-Ansprüche zu haben vermeinen sollten, namentlich die unbekannten Erben des frühern Besitzer Simon Ziemens senior;

6) welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber an folgenden Posten und denen darüber ausgestellten Documenten, Ansprüche zu haben vermeinen sollten:
   a. an dem für die Fischerschen Erben auf dem Grundstücke Neumünsterberg No 31. eingetragenen, nach der Behauptung des Besitzers George John bereits bezahlten großmütterlichen Erbtheil von 24 Rthl. 15 Sgr.
   b. an dem auf Grund des Erbvergleichs vom 12. Juli 1792 für den Johann Strambowski auf dem Grundstücke Stobbendorff No. 52. eingetragenen und laut außergerichtlicher Quittung vom 21. Juni 1801 an den Vater des Johann Strambowski gezahlten großväterlichen Erbtheil von 10 Rtbl. 20 Sgr. 7½ Pf.
   an dem auf dem Grundstücke Rückenau No. 4. dem Johann Salomon Philipp zugehörig, für die Nathanael Philippschen Ebeleute
   c. laut Kauf-Kontraktes vom 20. Mai 1809 nebst beigeheftetem Recognitions-Scheine vom 4. April 1812 eingetragenen Kaufgelder Rückstand von 5000 Rthl. und Leibgedinge.
   d. an dem auf dem Grundstücke Altendorff No. 11. für die Wittwe Elisabeth Hogenfeld, geborne Lange zu Stobbendorff ex obligatione des Besitzers Johann Lucht vom 22. Juni 1816 nebst beigeheftetem Hypotheken-Recognitions-Schein vom 20 Juli 1816 eingetragenen Capital von 500 Rthl.
   e. an dem auf dem Grundstücke Tiegenhagen No. 54. für die katholische Kirche zu Petershagen ex obligatione der Martin Wohlgemuthschen Ebeleute vom 13. Juni 1797 und Recognitionsschein vom 27. Juni 1797 eingetragenen Capital von 100 Rthl.
   f. an dem auf dem Grundstücke Vogthei No. 5. für die Cornelius Wölckeschen Ebeleute aus dem Kauf-Contrakte vom 20. September 1800 nebst beigeheftetem Hypotheken-Recognitionsschein vom 23. October 1800 eingetragenen Kaufgelder-Rückstand von 791 Rthl. 7 sgr. 4 pf.

hiedurch öffentlich vorgeladen sich binnen drei Monaten, spätstens aber in dem auf den 1. Juli a. c. anberaumten Termine entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen eventualiter die Justiz-Commissarien Müller in Marienburg und Lawerny in Elbing in Vorschlag gebracht werden, zu melden und ihre Gerechtsame wahrzunehmen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die genannten Grundstücke und Forderungen präcludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt und respective die Besitztitel der aufgebotenen Grundstücke für die zeitigen Besitzer im Hypothekenbuche eingetragen, die Forderungen gelöscht und die darüber sprechenden Documente werden amortisirt werden.

Tiegenhoff, den 26. Februar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Angekommene Schiffe, zu Danzig den 7. Juni 1826.

Dan. Fr. Klawitter,	von Danzig,	k. v. Hull,	mit Ballast,	Kuff, gute Hoffnung, 126 NL.
Joh. Mart. Grantzon,	—	k. v. Amsterdam,	—	Pink, der Lachs, 366 NL.
Abr. Bencke,	—	k. v. Bristol,	—	Brigg, Susanna Wilhelmina, 138 NL.
Jacob Harm Fyn,	von Pekela,	k. v. Antwerpen,	—	Kuff, Verwachting, 69 NL. Hr. Mathy u. C.
James Ogelvie,	von Dundee,	k. v. dort,	—	Brigg, Orion, 138 T. Hr. Gibsone.
George Lindsay,	—	k. v. Leith,	—	— Agnes, 71 R. Hr. G. Baum.
Chr. Lentz,	von Stettin,	k. v. Aberdeen,	—	Bark, Thetis, 153 NL. Hr. Soermans.
John Wilson,	von Leith,	—	—	Schoner, von Egmont, 117 T. Hr. Höne.
Henry Bartlett,	von London,	k. v. Bremen,	—	Brigg, Asoph, 146 T. Hr. Albrecht u. C.
Harm Krämer,	von Papenburg,	k. v. Antwerpen,	—	Kuff, acht Bröders, 95 R. Hr. Retzlaff.
Joh. Fr. Stöwhaas,	von Wolgast,	k. v. Jersey	—	Schoner, Wilhelmine, 78 R. an Ordre.
Joh. Joch. Krause,	von Ukermünde,	k. v. Stettin	—	Galiace, Carolina, 102 NL. —
Joh. Chr. Krüger,	von Greifswalde,	k. v. Amsterdam,	—	— Johanna Dorothea, 97 NL. —
Charles Garrioch,	von Leith,	k. v. dort,	—	Brigg, Union, 99 R. —
Rob. Armond,	von Arbroath,	k. v. dort,	—	— Helena, 180 T. Hr. Höne.
B. Fr. Meeske,	von Emden,	k. v. Hamburg,	mit Stückgut,	Kuff, Herstelling, 122 R. Hr. Retzlaff.
Joch. Kortlepel,	von Greifswalde,	k. v. Emden,	mit Ballast,	Galeace, Fortuna, 111 R. Hr. Gottel.
Hend. Suhr,	von Barth,	—	—	— Eleonora, 106 R. a. Ordre.
K. K. Wykmeyer,	von Pekela,	k. v. Amsterdam,	—	Kuff, de Vr. Catharina, 58 R. —
W. A. Boon,	von Gröningen,	—	—	Tjalk, de Vr. Eja, 36 R. —
Hind. M. Hendrick	—	k. v. dort,	—	Smack, Vr. Auke, 27 L. —
Alb. Jans Boitin,	von Veendam,	k. v. Delfzyl	—	Smack, de Vr. Annegina, 42 R. —

Nach der Rhede: P. H. Richter.
Der Wind Nord-West.